

**Elisabeth Selbert und die 5 magischen Worte: Männer und Frauen sind gleichberechtigt**

**Vortrag am 10.3.2019 für den SI-Club Bamberg-Kunigunde  
aus Anlass des Internationalen Frauentags 2019**

Liebe Schwestern, liebe Gäste,

zur allgemeinen Erheiterung möchte ich Ihnen zunächst ein paar Sätze aus dem Buch „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ vorlesen, das vor etwa 100 Jahren in vielen deutschen Haushalten stand und seit seinem ersten Erscheinen im Jahr 1900 mindestens neun Auflagen erlebte. Darin schrieb der Verfasser: „Der Instinkt macht das Weib thierähnlich und unselbständig... Wenn es nur Weiber gäbe, würde das menschliche Geschlecht in seinem Urzustande geblieben sein“, denn „aller Fortschritt geht vom Manne aus... das Weib vermag das Gute vom Bösen nicht zu unterscheiden“<sup>1</sup> Diese hübschen Sätze hat nicht ein Spinner, sondern der angesehene Neurologe und Psychiater Dr. Paul Julius Möbius geschrieben, um damit höchst wissenschaftlich die „geistige Inferiorität des Weibes“ zu beweisen.

Man könnte darüber lachen, wenn nicht derselbe Geist aus einem noch viel einflussreicheren und viel länger wirksamen Buch spräche, das im selben Jahr, am 1.1.1900 in Kraft trat: das Bürgerliche Gesetzbuch, in abgewandelter Form bis heute Grundlage unserer Rechtsprechung. Dort standen zum Familienrecht u.a. folgende Paragraphen: „Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheit zu<sup>2</sup>... Er hat die Entscheidung über die Erziehung der Kinder<sup>3</sup>... Das Vermögen, das die Frau in die Ehe eingebracht hat, wird der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen<sup>4</sup>... Die Frau ist verpflichtet, den Haushalt zu führen<sup>5</sup>.

Das ist die Hintergrundfolie, vor der man die Leistung von Elisabeth Selbert sehen muss, gegen diese geistigen und gesetzlichen Riesenhürden hat sie für uns die „fünf magischen Worte“ erkämpft: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Eine solche Rolle war ihr nicht in die Wiege gelegt. Sie wurde 1896 in Kassel geboren. Ihr Vater Georg Rhode war Gefangenenerwärter und sein Gehalt reichte mit Mühe für die Familie mit vier Töchtern. Die streng protestantische Mutter hat Elisabeth wohl ihr späteres, extremes Pflichtbewusstsein anerzogen. Daneben gab es zwei Männer, die offenbar die außergewöhnliche Intelligenz des Mädchens erkannten und sie „geistig förderten“, wie sie später erzählte: ihr Großvater und ihr Lehrer in der Mittelschule, sie gaben ihr Bücher und stärkten ihr Interesse für Literatur. Sie hätte sehr gern das Abitur gemacht, aber das war nur für männliche Schüler vorgesehen. So musste sie 1912 die Schule ohne mittlere Reife verlassen, was sie noch als alte Dame erbitterte.

---

<sup>1</sup> Möbius, S, 18.19

<sup>2</sup> BGB §1354

<sup>3</sup> BGB §1634

<sup>4</sup> BGB §1363

<sup>5</sup> BGB 1356; zusätzlich: §1358: Der Mann kann von der Frau geschlossene Verträge kündigen.

Sie begann als Auslandskorrespondentin zu arbeiten, verlor aber mit Ausbruch des 1. Weltkriegs ihre Stellung und war dann froh, als Postgehilfin im Telegrafendienst unterzukommen. Dort am Schalter lernte sie 1918 den Buchdrucker Adam Selbert kennen. Er war Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates in ihrem Heimatort Niederzwehren, einem Stadtteil von Kassel, und nahm sie auf politische Versammlungen mit.

Ende 1918 tritt Elisabeth in die SPD ein, der sie trotz bitterer Enttäuschungen bis zum Lebensende treu bleibt. Sie engagiert sich schon bald aktiv in der Politik, schreibt Artikel und hält Reden, z.B. auf der Reichsfrauenkonferenz 1920. Dort beklagt sie, dass die Gleichberechtigung, die in der neuen Verfassung der Weimarer Republik stand, „immer noch eine rein papierene“ sei.

Doch ihr Mann nahm das mühsam mit den Stimmen der SPD erstrittene Recht ernst. Er ermutigte Elisabeth, sich weiterzubilden. 1920 heirateten Elisabeth und Adam und bekamen kurz nacheinander die Söhne Gerhart und Herbert. Neben Beruf (weiter als Postgehilfin), Haushalt und Kindererziehung bereitete sich Elisabeth im Selbststudium auf das Abitur vor, das sie 1925 ablegte. Danach studierte sie in Marburg und Göttingen Jura. Das Geld für die Fahrten oder für einen neuen Wintermantel musste sie sich bei Freunden zusammenleihen. Nach nur sechs Semestern schloss sie ihr Studium mit Auszeichnung und einer Promotion zum Thema „Zerrüttung als Ehescheidungsgrund“ ab.

Während ihres Studiums kümmerte sich Adam Selbert zusammen mit seinen Schwiegereltern um die Kinder. Er war inzwischen in der Kommunalpolitik bis zum 2. Bürgermeister aufgestiegen. Aber nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Januar 1933 wurde er als engagierter Sozialdemokrat „mit Polizeigewalt“ aus seinem Amt entfernt und kam im Juni 1933 ins KZ Breitenau; auf Grund der Behandlung dort wurde er schwer zuckerkrank. Bis 1945 blieb er arbeitslos.

Da war es ein Glück, dass Elisabeth Selbert sozusagen in letzter Minute 1934 ihre Zulassung zur Anwaltschaft bekommen hatte. Denn im Dezember 1934 trat ein Gesetz in Kraft, das Frauen nicht mehr als Anwälte zuließ, weil das „einen Einbruch in den altgeheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates“ bedeute. Elisabeth eröffnete nun mit 38 Jahren eine Rechtsanwaltskanzlei in Kassel und konnte damit ihre Familie ernähren, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, weil sie von der Gestapo überwacht wurden<sup>6</sup>. Dann kam der 2. Weltkrieg, in dem auch ihre beiden Söhne eingezogen wurde. Der absoluten Katastrophe entging sie nur mit knapper Not: am 22. Oktober 1943 wurde Kassel bombardiert und fast völlig zerstört. 10000 Leichen lagen in dem Trümmerfeld. Auch Elisabeths Kanzlei war nur noch eine Ruine<sup>7</sup>; sie arbeitete von zu Hause aus weiter.

Das Kriegsende im April 1945 erlebten Elisabeth und Adam Selbert denn auch als persönliche Befreiung. Jetzt waren Menschen ohne Nazivergangenheit und mit politischer Erfahrung gefragt. Schon im Mai 1945 arbeitete Elisabeth bei der Neuordnung der Justiz in Kassel mit und wurde im Sommer beim amerikanischen Militärgericht als Strafverteidigerin zugelassen. Auch Adam bekam eine gute Anstellung als Personalchef in der Verwaltung. Beide engagieren sich bei der Neugründung und dem Wiederaufbau der SPD in Hessen.

1946 wurde Elisabeth in die „Verfassungsberatende Landesversammlung für Hessen“ gewählt, sie wurde Stadträtin in Kassel, Abgeordnete im hessischen Landtag und saß im Parteivorstand

---

<sup>6</sup> Glücksfall S. 59

<sup>7</sup> Glücksfall S. 61

der SPD. Sie arbeitete sich auf für die Partei. Doch die dankte ihr das nicht. Als es darum ging, einen Vertreter in den „Parlamentarischen Rat“ zu entsenden – jenes Gremium, das die neue Verfassung für Deutschland entwerfen sollte –, da schickte ihr Bezirk lieber zwei Männer. Es war dann der Nachbarbezirk Hannover, der die überaus kompetente Rechtsanwältin in den Rat brachte.

Was dort passierte, erzähle ich jetzt nicht, denn das werden wir nachher im Film „Sternstunde ihres Lebens“ mit Iris Berben und Anna Mühe sehen. Nur so viel: am Ende erreichten Elisabeth Selbert und Tausende von Frauen, die an den „Parlamentarischen Rat“ schrieben, gegen heftigste Widerstände die Zustimmung des Rates zu Artikel 3, Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Danach aber wurde Elisabeth von ihrer Partei wieder und wieder enttäuscht: sie wäre gern in den Bundestag gekommen, aber man überließ ihr nur einen der hinteren Listenplätze, so dass ihr zum Schluss 200 Stimmen fehlten. Auch bei einer Nachwahl 1950 wurde sie wieder übergangen und ein Favorit des Parteivorsitzenden Kurt Schumacher berücksichtigt.<sup>8</sup> Sie wäre gern Richterin am Bundesverfassungsgericht geworden, doch auch diese Nominierung scheiterte, weil sie vielen in der SPD „politisch zu profiliert“ ist, wie sie schließlich erfuhr.<sup>9</sup>

Sie zahlte einen hohen Preis für ihre politischen Ziele, zerrissen zwischen Kanzlei, Familie und Partei. Dass das auch ihren Kindern aufstieß, zeigt ein Gedicht, das ihr Sohn Gerhart ihr zum 53. Geburtstag schrieb:

*„Sie schuftet für andre und die Partei/ sie denkt kaum an sich und die Ihren,/ ein solides Geschäft geht pleite dabei,/ - Frau Mensch spricht vom Expropriieren.  
Ihr Bankkonto und ihre Ehren/ sind umgekehrt proportional./ Frau Mensch will davon nichts hören/ - sie denkt sozial.  
Und noch eine Serie von Jahren,/ dann stirbt Frau Mensch und ist tot./ 1000 Kränze werden zum Friedhof gefahren/ - als Engel denkt sie dann: ich Idiot.“*

Nach 1958 zieht sie sich weitgehend aus der Politik zurück, widmet sich ihrer Kanzlei und dem Garten des Häuschens, das die Selberts 1951 gekauft hatten. Sie verschwindet völlig aus dem Rampenlicht der Öffentlichkeit. Erst die „Neue Frauenbewegung“ nach 1968 schenkt ihr wieder Beachtung. Fernsehen und Radio berichten und kritisieren die „Ignoranz patriarchalischer Geschichtsschreibung“<sup>10</sup>, drei Biografien erscheinen, Hessen stiftet einen „Elisabeth-Selbert-Preis“, Kassel ernennt sie zur Ehrenbürgerin – Ehrungen, die die alte Dame mit Befriedigung, aber auch ein wenig unwirsch entgegennimmt – sie hätte lieber mehr Einfluss in der Politik gehabt.

Denn auch die fünf magischen Worte des Grundgesetzes zur Gleichberechtigung standen lange Zeit nur auf dem Papier. Den Durchbruch in der Rechtsprechung der Bundesrepublik schaffte erst ein exemplarisches Urteil der Bundesrichterin Erna Scheffler, über die uns jetzt Frau Professor Alzheimer etwas erzählen wird. Ich hoffe sehr, dass durch unsere Vorträge und unsere Matinee diese beiden Frauen, Erna Scheffler und Elisabeth Selbert wenigstens in unserem Kreis aus dem Dunkel des Vergessenseins ins Licht der Erinnerung treten, auch um darauf hinzuweisen, dass der lange Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung noch nicht zu Ende gegangen ist.

---

<sup>8</sup> Glücksfall S. 127.

<sup>9</sup> Glücksfall S. 129

<sup>10</sup> Glücksfall S. 143

## **Literatur**

Möbius, P(aul) J(ulius): Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Leipzig 1900

Böttger, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3II Grundgesetz, Münster 1990

Hessische Landesregierung (Hg.): „Ein Glücksfall für die Demokratie“ Elisabeth Selbert (1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung. Konzept und Lektorat: Barbara Bussfeld. Redaktion des Bildteils und Textteil II: Heike Drummer und Jutta Zwilling, Wiesbaden 2008